



**HELLA GmbH & Co. KGaA**

**Lippstadt**

**WKN: A13SX2  
ISIN: DE000A13SX22**

## **DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG**

Die ordentliche Hauptversammlung der Hella GmbH & Co. KGaA vom 27. September 2019 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018/2019 in Höhe von 372.510.933,38 EUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,35 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie (entsprechend einem Gesamtbetrag in Höhe von 372.222.225,20 EUR bei 111.111.112 dividendenberechtigten Aktien) zu verwenden und den Restbetrag in Höhe von 288.708,18 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird vom 2. Oktober 2019 an grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Zentrale Zahlstelle unserer Gesellschaft ist die Bankhaus Lampe KG, Bielefeld.

Bei inländischen Aktionären erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer, wenn sie ihrem depotführenden Kreditinstitut eine „Nichtveranlagungs-Bescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Lippstadt, im September 2019

**HELLA GmbH & Co. KGaA**

**Die persönlich haftende Gesellschafterin**